

## ANLIEGER-INFO

### Umgestaltung der Mietersheimer Hauptstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit vom **11.01.2021 bis voraussichtlich Ende April** wird die Firma Trenkle aus Kippenheim im Auftrag des Stadtbauamts Lahr die Mietersheimer Hauptstraße zwischen der „Breisgaustraße“ und „Bei der Linde“, **Tief- und Straßenbauarbeiten** durchführen. Dabei wird auch der Regenwasserkanal auf etwa 100 m Länge neu hergestellt sowie die Straßenbeleuchtung ausgetauscht.

Für die Arbeiten wird zunächst eine Seite (Nord / Süd) des Gehwegs einschließlich der Straße bearbeitet. Der gegenüberliegende Gehweg ist für den fußläufigen Verkehr frei.

Der Auftragnehmer wird bei Arbeiten an der Strom-, Telefon- oder sonstiger Leitungen mitteilen, falls die Leitung(en) für einige Zeit ausfällt.

**Der Müll ist ab Beginn bis zum Ende der Maßnahme zur Einmündung „Bei der Linde“ (vor Haus Nr. 14) oder zur „Breisgaustraße Nr. 8“ zu bringen**, wobei ihnen Fa. Trenkle bei Bedarf behilflich sein wird. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie Ihre Mülltonnen vorab unverwechselbar kennzeichnen.

Für die Anlieferung von Material und Baumaschinen sowie für die Zufahrt von Rettungsfahrzeugen sollten die direkten Zufahrten frei bleiben. Das Parken unmittelbar vor der Straßenabspernung ist daher auch am Wochenende untersagt. Zudem sollte die Einmündung „Bei der Linde“ für etwaige erforderliche Wendemanöver für Lkw frei bleiben. Die SWEG wird für die gesamte Bauzeit nicht über die Hauptstraße fahren und stattdessen über die Breisgaustraße ausweichen. Eine Ersatzhaltestelle wird in Höhe der Fa. Würth (in beide Richtungen) sowie Im Götzmann durch eine stadteinwärts gerichtete Haltestelle eingerichtet.

Täglich benutzte Fahrzeuge (Anlieger) sollten ggf. außerhalb der eigenen Stellflächen geparkt werden, um unabhängig vom Baufortschritt mobil zu bleiben. Falls Sie Hilfe von Pflegedienste, Anlieferungen zu bestimmten Zeiten, etc. erwarten, sprechen Sie bitte die vor Ort Tätigen an. Jene können individuell auf Ihre Bedürfnisse eingehen.

Für den Einbau der Asphaltsschicht und der im Anschluss folgenden Ruhezeit wird es erforderlich, die gesamte Straße für einige Stunden zu sperren. **Ein Befahren während der Ruhezeit ist nicht gestattet.**

Bei Fragen im Rahmen der Maßnahme stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Stadtbauamt, Abt. Tiefbau